



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/038/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 20.03.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	27.05.2020
Kreisausschuss	10.06.2020

Erweiterung eines Spielgerätehauses bei der Schule Borchersweg

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an der Erweiterung eines Spielgerätehauses bei der Schule am Borchersweg. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	2.500,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40. Hlt

Westerstede, den 25.03.2020

Erweiterung eines Spielgerätehauses bei der Schule am Borchersweg

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Oldenburg, der Stadt Delmenhorst, dem Landkreis Ammerland, dem Landkreis Oldenburg und dem Landkreis Wesermarsch beteiligt sich der Landkreis Ammerland an den Kosten der Förderschule Borchersweg mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schule am Borchersweg hat bei der Stadt Oldenburg die Erweiterung eines Spielgerätehauses beantragt (Anlage 1). Die schulfachliche Notwendigkeit wird seitens der Stadt Oldenburg bejaht.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) hat für einen Schuppen in der Größe von 3,50 x 6,00 m = 21,00 m² entstehende Kosten von ca. 18.000,00 EUR brutto ermittelt. Darin sind enthalten die Pflasterung inkl. Vorbereiten des Untergrunds, die Gründung (Einzelfundamente für Stützen), der Holzschuppen und ggf. entstehende Nebenkosten. Je nach Erfordernis können weitere Kosten für Strom, Wasser etc. hinzukommen.

Die Diakonie Oldenburg hat bereits die Übernahme der Kosten für die Erweiterung in Höhe von 50% zugesagt. Die restlichen 9.000,00 € sind von den beteiligten Kommunen nach dem vereinbarten Abrechnungsschlüssels aufzubringen. Auf den Landkreis Ammerland würde derzeit ein Betrag von 1.788,15 € entfallen. Unter Berücksichtigung eventuell weiterer Kosten wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € im Haushalt 2021 einzuplanen.

Der EGH der Stadt Oldenburg versucht die Maßnahme noch im Kalenderjahr 2020 umzusetzen. Eine Abrechnung wird frühestens im Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Auf Grund des vertraglichen Abrechnungsschlüssels würde auf den Landkreis Ammerland bei Kosten in Höhe von 18.000,00 € derzeit ein Betrag von 1788,15 € entfallen. Unter Berücksichtigung eventuell weiteren Kosten wird vorgeschlagen, ein Betrag in Höhe von 2.500,00 € im Haushalt 2021 einzuplanen.